

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	RedFuel Classic
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-96009-0 E-mail: wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 9085-96009-0
Notfallauskunft	Tel. +49 9085-96009-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +43 1 406 43 43 (Österreich)

### 1.1 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Verwendung: Kraftstoffadditiv

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

**Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 )**  
Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

<b>Signalwort</b>	Achtung
<b>Gefahrenhinweise</b>	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	<u>Prävention</u> P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. <u>Reaktion</u> P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Piktogramm



### 2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**  
Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoff

Formel C<sub>6</sub>H<sub>12</sub>O<sub>3</sub>

**Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen**

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol	CAS-Nr.: 100-79-8 EINECS-Nr.: 202-888-7 Registrierungsnummer: 01-2120066005-66-xxxx	Augenreizung, Kategorie 2 ; H319	>= 99 - <= 100
	Selbsteinstufung		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### 3.2 Gemisch

Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um eine Substanz.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**ALLGEMEINE HINWEISE** Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Verunreinigte Kleidung in dichten Beutel geben für eine anschließende Dekontamination.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830 (REACH)

Version 1.0, Datum: 28.06.2023

Vorherige Version: -

Erste Version: 28.06.2023

Druckdatum: 28.06.2023

Seite 2 von 8

BEI INHALATION	An die frische Luft bringen. Ruhig halten. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
NACH HAUTKONTAKT	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizung, ärztliche(n) Behandlung/Rat aufsuchen.
NACH AUGENKONTAKT	Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Anhalten der Augenreizung, einen Arzt aufsuchen.
BEI VERSCHLUCKEN	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Nicht trinken lassen. Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Es gibt kein spezifisches Gegengift.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

##### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Wasserdampf, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit. Durch Erwärmung erhöht sich der Innendruck der Flasche. Es besteht Explosionsgefahr.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

##### 5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Container/Tanks mit Wasserdampfstrahl kühlen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern. Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Flammen und Funken fernhalten. Fern von Hitze aufbewahren. Die Leckstelle abdichten. Die beschädigten Behälter so aufrichten, dass sich die undichte Stelle oben befindet, um einen weiteren Austritt der Flüssigkeit zu verhindern. Alle inkompatiblen Stoffe sofort entfernen

#### 6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Eindämmen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Reinigung/Aufnahme

Verschüttete Mengen aufnehmen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

##### Neutralisation

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

##### Reinigung

Durchtränktes Erdreich aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. In geeigneten und verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

##### Entsorgung

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**Zusätzliche Hinweise**

Alle inkompatiblen Stoffe sofort entfernen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung**

Für angemessene Lüftung sorgen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**Hygienemaßnahmen**

Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Saubere, wohlerhaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**

Undurchlässiger Boden, der als Rückhaltebecken dient. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von unverträglichen Materialien fernhalten (vom Hersteller anzugeben)

**Verpackungsmaterial**

**Geeignetes Material**

Unbeschichteter Stahl. Kunststoffbehälter aus HDPE.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

**Lagerklasse (TRGS 510)**

10 (Brennbare Flüssigkeiten )

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar.

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Substanzen, bei denen die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz die jeweilige Meldeschwelle überschreiten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen**

Für angemessene Lüftung sorgen.

**8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**

**Atemschutz**

Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden, sofern eine Risikobeurteilung ergibt, dass dies erforderlich ist.

**Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz

**Haut- und Körperschutz**

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und waschen.

**Hygienemaßnahmen**

Sicherstellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Saubere, wohlerhaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**Schutzmaßnahmen**

Die Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden GEM-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung ausgewählt werden. Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Eindämmen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Form	flüssig
Farbe	rot
Geruch	Leicht
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Molekulargewicht (g/mol)	132,16
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	191 (1.013,25 hPa)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	-99 (Gefrierpunkt)
Flammpunkt (°C)	91, im geschlossenen Tiegel 100, im offenen Tiegel
Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	0,03
Entzündbarkeit (fest gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	Keine Daten verfügbar
Zünd-/Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	390 (1.013 hPa) Methode: EU-Prüfrichtlinie A15
Dampfdruck	0,05 hPa (20 °C)
Dampfdichte	2,6
Relative Dichte	1,069 (20 °C)
Löslichkeit	Wasserlöslichkeit Vollkommen löslich (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Alkohol: mischbar. Ester: mischbar. Ether: mischbar. Aromatische Kohlenwasserstoffe: mischbar. Petrolethern.: mischbar. Benzin: mischbar.
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch (mPa.s)	11 (20 °C)
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Oberflächenspannung (mN/m)	33,5 (20 °C)

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur stabil. Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Reduktionsmittel, starke Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) führt zur Bildung von: (Kohlenstoffoxid CO + CO<sub>2</sub>),  
- Essigsäure  
- Ethanol

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol LD50: 7.000 mg/kg - Ratte  
Bezüglich akuter oraler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.  
Literaturangaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830 (REACH)

Version 1.0, Datum: 28.06.2023

Vorherige Version: -

Erste Version: 28.06.2023

Druckdatum: 28.06.2023

Seite 5 von 8

**Akute inhalative Toxizität**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol LC50 ( Staub/Nebel ) : > 5,11 mg/l - Ratte , männlich und weiblich  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bezüglich akuter inhalativer Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.  
Aerosol  
Bei dieser Konzentration wurden keine Todesfälle beobachtet.  
Unveröffentlichte interne Berichte

**Akute dermale Toxizität**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol LD50 : 2.000 mg/kg - Ratte , männlich und weiblich  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Bezüglich akuter dermaler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.  
Unveröffentlichte interne Berichte

**Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)**

Keine Daten verfügbar

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol Kaninchen  
Keine Hautreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Unveröffentlichte interne Berichte

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol Kaninchen  
reizend  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405  
Unveröffentlichte interne Berichte

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol Maximierungstest - Meerschweinchen  
Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406  
Unveröffentlichte interne Berichte

**Mutagenität Gentoxizität in vitro**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol Ames test  
mit und ohne metabolische Aktivierung  
  
negativ  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Unveröffentlichte interne Berichte

**Mutagenität Gentoxizität in vivo**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol In-vivo Mikrokerntest - Maus  
männlich  
Auf intraperitonealem Wege  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 474  
  
negativ  
Unveröffentlichte interne Berichte

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

**Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol Studien zur Untersuchung der fortpflanzungs- und entwicklungsgefährdenden Wirkung - Ratte,  
männlich und weiblich, Oral  
Fertilität NOAEL Parent: 1.000 mg/kg  
Methode: Nach OECD-Methode 422  
Höchstdosis getestet, Es wurde keine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit beobachtet.  
Unveröffentlichte interne Berichte

**Toxizität für Entwicklungsschädigung/Teratogenität**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol Ratte, männlich und weiblich, Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag  
  
Teratogenität NOAEL F1:1.000mg/kg Körpergewicht/Tag  
Embryo-fötale Toxizität. NOAEL F1: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag  
  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Höchstdosis getestet, eine teratogene oder embryotoxische Wirkung wurde nicht beobachtet,  
Unveröffentlichte interne Berichte

## STOT

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol Expositionswege: Verschlucken, Hautkontakt, Einatmung  
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.  
interne Bewertung

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol Expositionswege: Verschlucken  
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.  
interne Bewertung

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol Oral - Ratte , männlich und weiblich  
NOAEL: 1000 mg/kg  
Methode: Nach OECD-Methode 422  
Höchstdosis getestet  
Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt. Ein Versuchsvorschlag ist bei der ECHA eingereicht worden.  
Unveröffentlichte interne Berichte

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Kompartiment Wasser

##### Akute Toxizität für Fische

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol LC50 - 96 h : 16,7 mg/l - Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Durchflusstest  
Begleitanalytik: ja  
Methode: nach einer standardisierten Methode  
Schädlich für Fische.  
Literaturangaben

##### Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertibraten

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol EC50 - 48 h : > 96 mg/l - Daphnia similis (Wasserfloh)  
statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Nicht schädlich für wasserlebende Evertibraten. (EC/EL50 > 100 mg/L)  
Unveröffentlichte interne Berichte

##### Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol ErC50 - 72 h : > 92 mg/l - Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)  
statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Nicht schädlich für Algen (EC/EL50 > 100 mg/L)  
Unveröffentlichte interne Berichte

NOEC - 72 h : 92 mg/l - Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)  
statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Bis zu einem Schwellenwert von 1 mg/l sind keine chronischen nachteiligen Auswirkungen zu beobachten.  
Unveröffentlichte interne Berichte

##### Toxizität bei Mikroorganismen

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol EC50 - 3 h : > 1.000 mg/l - Belebtschlamm  
statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
Unveröffentlichte interne Berichte

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830 (REACH)

Version 1.0, Datum: 28.06.2023

Vorherige Version: -

Erste Version: 28.06.2023

Druckdatum: 28.06.2023

Seite 7 von 8

**Chronische Toxizität für Fische**

Keine Daten verfügbar

**Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

semistatischer Test

NOEC: 10 mg/l - 21 Tage - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Durchflusstest

Begleitanalytik: ja

Endpunkt: Reproduktion

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Bis zu einem Schwellenwert von 1 mg/l sind keine chronischen nachteiligen Auswirkungen zu beobachten.

**Kompartiment Boden**

**Toxizität gegenüber Bodenorganismen**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

NOEC: 250 mg/kg - 56 Tage - Eisenia fetida (Regenwürmer)

Endpunkt: Reproduktion

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 222

Unveröffentlichte interne Berichte

NOEC: 12,5 mg/kg - 28 Tage - Boden-Mikroorganismen

Endpunkt: Stickstoffumwandlung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 216

Unveröffentlichte interne Berichte

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Abiotischer Abbau**

**Stabilität im Wasser**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

pH-Wert: 4,0

Siedebereich: 25 °C

Degree of hydrolysis: 50 %

Hydrolysis time: 0,959 Tage

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111

Unveröffentlichte interne Berichte,

**Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung**

Keine Daten verfügbar

**Biologischer Abbau / Biologische Abbaubarkeit**

Zahn-Wellens Test. Potenziell biologisch abbaubar.

**Abbaubarkeitsbewertung**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

Das Produkt gilt nicht als in der Umwelt schnell abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser**

Keine potentielle Bioakkumulation.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1,3

**12.4 Mobilität im Boden**

**Adsorptionspotenzial (Koc)**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol Adsorption/Boden

Log Koc: < 1,25

Methode: OECD Prüfrichtlinie 121

Unveröffentlichte interne Berichte

**Bekante Verteilung auf Umweltkompartimente**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung**

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Ökotoxikologische Bewertung**

**Kurzfristig (akut) gewässergefährdend**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

Von dem Produkt ist keine schädliche Wirkung auf die untersuchten Wasserorganismen bekannt.

**Langfristig (chronisch) gewässergefährdend**

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

Bis zu einem Schwellenwert von 1 mg/l sind keine chronischen nachteiligen Auswirkungen zu beobachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830 (REACH)

Version 1.0, Datum: 28.06.2023

Vorherige Version: -

Erste Version: 28.06.2023

Druckdatum: 28.06.2023

Seite 8 von 8

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Entsorgung

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

### Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Behälter mit Wasser reinigen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR nicht reguliert

RID nicht reguliert

IMDG nicht reguliert

IATA nicht reguliert

ADN/ADNR nicht reguliert

**Bemerkung:** Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Wassergefährdungsklasse** WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 3.

#### Registrierstatus

##### Informationen in Bestandsverzeichnissen Status

United States TSCA Inventory

Canadian Domestic Substances List (DSL)

Australia Inventory of Chemical Substances (AICS)

Japan. CSCL Inventory of Existing and New Chemical Substances

Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)

China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

EU. European Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical (REACH)

New Zealand. Inventory of Chemical Substances

Auf der TSCA-Liste.

Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL-Liste.

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.

In Liste aufgeführt.

Wurde das Produkt bei Wagner Spezialschmierstoffe, Deutschland erworben, ist es konform mit der REACH-Verordnung, andernfalls wenden Sie sich bitte an die Lieferfirma.

Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.

Erstellt von Abt. Produktsicherheit